

Information - Ausfüllhinweise zum Abzeichen-Diagramm für Equidenpässe bei Freizeitequiden

Mit der neuen EU-Verordnung (DVO (EU) 2015/262), die am 1.1.2016 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass Equidenpässe mit einem ausgefüllten und von einem Tierarzt/ einer Tierärztin oder einer qualifizierte Person unterschriebenen Abzeichen-Diagramm versehen sein müssen.

Wir bitten Sie daher, das/ die beiliegende/n Abzeichen-Diagramm/e ausgefüllt und unterschrieben mit den Antragsunterlagen zurückzusenden.

Die notwendigen Eintragungen sind nachfolgend aufgeführt:

- **Implantationsstelle:**

Im Diagramm ist die Implantationsstelle einzuzeichnen (T).
Sollte es mehrere Transponder geben, die auslesbar sind, dann auch die anderen Transponder mit ihrer Implantationsstelle eintragen.

- **Eintragung der Abzeichen und Haarwirbel:**

Im Abzeichen-Diagramm sind alle Stellen, die am Pferd weiß sind, mit rotem Kugelschreiber zu umranden, fleischfarbene Abzeichen sind rot auszumalen. Alle Kennzeichen, die beim Pferd nicht weiß sind, z.B. Brandzeichen oder Narben (bitte mit Pfeil markieren und ggf. erläutern), müssen im Diagramm schwarz eingezeichnet werden.

Wirbel sind mit schwarzem Kugelschreiber als schwarzes Kreuz einzuzeichnen.

- **Unterschrift und Stempel:**

Der Tierarzt/ die Tierärztin oder die qualifizierte Person versieht das Diagramm mit Stempel und Unterschrift.

- **Weitere Vorgehensweise:**

Anschließend senden Sie uns die Equidenpassanträge zusammen mit dem ausgefüllten Diagramm zur Erstellung des Equidenpasses zu.

Bei Fragen dazu, wenden Sie sich bitte am besten per Fax (0711-92547-310) oder per Email (tierkennzeichnung@lkvbw.de) an den LKV Baden-Württemberg – Abteilung Tierkennzeichnung. Schreiben Sie uns, wie und wann wir Sie erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung